

S 109 Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

Veranstaltungstyp

Seminare

Semesterwochenstunden (SWS)

3 Std.

Termin(e)

11.05.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

18.05.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

25.05.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

01.06.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

08.06.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

15.06.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

22.06.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

29.06.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

06.07.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

13.07.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

20.07.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

27.07.2021 - 10:00 bis 12:30, Seminarraum II

Beschreibung:

Das Seminar widmet sich aktuellen und grundlegenden Fragen des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts. Die Themen greifen zum einen aktuelle Diskussionen um die Freihandels- und Investitionsschutzabkommen der EU, allen voran des Gegenstand anhängiger Verfahren vor dem BVerfG bildenden CETA (deutscher Text ABl. EU 2017 L 11/23 ff.), und der Beziehungen mit Großbritannien, sowie damit zusammenhängende Fragen aus dem WTO-Recht auf, ferner einige aktuelle grundlegende Fragen der Europäischen Integration und des Grundrechtsschutzes gegenüber multinationalen Unternehmen (SorgfaltspflichtenG).

Die ersten vier Themen (und nur diese!) aus der nachfolgenden Liste für die Sitzungen am 18.5. und 25.5.2021 werden ab sofort und unabhängig von der Orientierungsphase vergeben, damit die Bearbeiter/innen frühzeitig mit ihren Themen beginnen können. Bei Interesse an einem der ersten vier Themen wenden Sie sich bitte ab sofort direkt per E-Mail an Prof. Dr. Wolfgang Weiß (weiss@uni-speyer.de) oder seinen Mitarbeiter Roman Kalin (kalin@uni-speyer.de).

Themenliste:

1. Die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Bereich der Gemeinsamen Handelspolitik seit dem Vertrag von Lissabon
2. EU-Außenzuständigkeiten und Gemischte Abkommen von EU und Mitgliedstaaten: grundlegende Rechtsfragen
3. Das Abschlussverfahren und die Rolle der Parlamente beim Abschluss von EU-Freihandels- und Investitionsschutzabkommen
4. Entwicklung der Handelspolitik und der Handelsabkommen der EU: Grundlagen, Inhalte und Regelungsmechanismen von Handelsabkommen

5. Der Gleichbehandlungsgrundsatz im WTO-Recht
6. Freihandelsabkommen und die Ordnung der WTO: Zur Spannung von Multilateralismus und Regionalismus
7. E-Commerce im WTO-Recht: Gelingt es der Joint Statement Initiative das Welthandelsrecht zu modernisieren?
8. Der Handelskrieg zwischen den USA und China und der EU: Welthandelsrechtliche Implikationen
9. Typische Inhalte, Regelungsmechanismen und Probleme von Investitionsschutzabkommen und klassischen Investor-Staat-Schiedsmechanismen
10. Handelsabkommen als gemischte Abkommen oder als EU-Only Abkommen? Das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und das der EU mit Singapur (EUSFTA) im kompetenziellen Vergleich
11. Die Berücksichtigung von staatlichen Regulierungsinteressen im CETA
12. Die Vereinbarkeitsprobleme von klassischen Investor-Staat-Schiedsvereinbarungen mit dem Recht der Europäischen Union. Löst das Investitionsgericht nach CETA die Probleme?
13. Der Status des Vereinigten Königreichs in der WTO: Neue Handelsbedingungen post Brexit?
14. Die Handelsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU unter dem Trade and Cooperation Agreement (TCA)
15. Bundesverfassungsgerichtliche Kontrolle der Europäischen Integration
16. Das BVerfG und die EZB
17. Völkerrechtliche Entscheidungsgremien in EU-Freihandelsabkommen: (Unions)verfassungsrechtliche Problemlagen
18. Grundrechtsschutz in der EU nach Lissabon
19. Der Beitritt der Europäischen Union zur EMRK: Das Gutachten 2/13 des EuGH
20. Grundrechte und multinationale Unternehmen: Möglichkeiten und Grenzen für Anforderungen an die Lieferkette
21. Digitalökonomie und EU-Wettbewerbsrecht: Herausforderungen für die Anwendung des Kartell- und Fusionskontrollrechts
22. Digitalökonomie und GWB: Gibt die 10. GWB-Novelle hinreichende Antworten in der Missbrauchs- und Fusionskontrolle?

Eine genauere Themenbeschreibung findet sich auf der Lehrstuhlwebsite <https://www.uni-speyer.de/lehrstuehle/level-2-3/prof-dr-wolfgang-weiss/lehrveranstaltungen>

Es handelt sich um ein promotionsgeeignetes Seminar. Die Verteilung der Plätze erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung und in der Orientierungsphase zu Beginn des Semesters.

Die ersten vier Themen für die Sitzungen am 18.05.2021 und 25.05.2021 werden ab sofort vergeben. Die Anmeldung dafür erfolgt ab sofort direkt am Lehrstuhl unter E-Mail weiss@uni-speyer.de und kalin@uni-speyer.de.

Die erste Sitzung am 11.05.2021 dient der Themenverteilung, der Vorstellung der Seminaranforderungen und der inhaltlichen Einführung in das Seminar.

Vorausgesetztes Wissen

Grundlagenkenntnisse des EU-Rechts und des einschlägigen Verfassungsrechts.

Lernziele

Die Themen werden von den Teilnehmern in einer schriftlichen Seminararbeit bearbeitet und im Seminar präsentiert. Die sich anschließende Diskussion im Seminar dient der Vertiefung und Aufarbeitung der Themen.

Die Bearbeiter müssen eine schriftliche Seminararbeit von 15-20 Seiten erstellen und die wesentlichen Inhalte in einem 30 Minuten dauernden Vortrag präsentieren. Daran schließt sich eine Diskussion an, die ebenfalls von einem Teilnehmer je Thema (nicht den Referenten des Tages) moderiert wird. Von allen Teilnehmern wird eine intensive Vorbereitung und Mitarbeit in der Diskussion erwartet. Daher werden die Seminararbeiten regelmäßig eine Woche vor der Sitzung den Teilnehmern elektronisch zur Verfügung gestellt (bitte bei der Anmeldung die E-Mail-Adresse angeben!).

Abgabetermin für die schriftliche Fassung der Seminararbeit ist daher der jeweils vorhergehende Dienstag, 10 Uhr. Ausnahmeregelungen gibt es für die in den ersten Wochen zu präsentierenden Arbeiten nach individueller Absprache. Alle Bearbeitungen sind auch elektronisch abzugeben an:arendt@uni-speyer.de, weiss@uni-speyer.de und kalin@uni-speyer.de zur elektronischen Weiterverteilung an alle Seminarteilnehmer. ^

Kommentar

Seminararbeit von 15-20 Seiten, mdl. Vortrag von 30 Minuten und aktive Diskussionsteilnahme sind Voraussetzung für die Erteilung eines Leistungsnachweises.

Bitte beachten Sie unbedingt die näheren Hinweise zur Gestaltung einer Seminararbeit und zu den allgemeinen Anforderungen an eine gute Seminararbeit in dem auf der Lehrstuhlwebsite eingestellten Leitfaden.

Gasthörer/innen sind willkommen

E-Learning

Auf der universitären OLAT Plattform finden Sie einige einleitende Literaturhinweise. Das Veranstaltungspasswort wird nach Anmeldung den Teilnehmern mitgeteilt.